

Munich Re Tax Transparency Report 2019

1 Ziele des Tax Transparency Reports

Die öffentliche Aufmerksamkeit hinsichtlich der Steuerbelastung international tätiger Unternehmen hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Munich Re versteht sich als verantwortungsbewusstes Unternehmen und Steuerpflichtiger.

Unsere geschäftlichen Aktivitäten erlegen uns eine Vielzahl von Steuern auf, diese entstehen in jedem Land, in dem wir operieren. Munich Re hält sich sowohl national als auch international an die geltenden Besteuerungsregeln.

Gewinne aus unserer unternehmerischen Tätigkeit gesetzeskonform zu versteuern, verstehen wir als eine wesentliche rechtliche und gesellschaftliche Verpflichtung. Steuereinnahmen sind für einen Staat essenziell, um seine elementaren Aufgaben für das Gemeinwesen zu erfüllen. Dazu möchten wir mit unseren Steuerzahlungen beitragen.

Dieser Bericht ist unser freiwilliger Beitrag für mehr Transparenz in Bezug auf steuerliche Compliance, steuerliches Risikomanagement, unsere Einstellung zu Steuerplanung und -gestaltung sowie unsere Steuerzahlungen weltweit.

2 Kurzporträt der Munich Re Gruppe

Rückversicherung

Munich Re ist einer der weltweit führenden Rückversicherer. Wir bieten die gesamte Produktpalette an, von der traditionellen Rückversicherung bis zu innovativen Lösungen für die Risikoübernahme. Die Rückversicherung betreibt Lebens-, Gesundheits- sowie Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft. Ferner erfassen wir hier unsere spezialisierten Erstversicherungsaktivitäten, soweit sie von der Rückversicherungsorganisation gesteuert werden, ebenso wie Zeichnungsagenturen (Managing General Agencies, MGA). Die weltweiten Aktivitäten im Bereich Internet of Things haben wir organisatorisch in einem neuen Bereich „Global IoT“ gebündelt.

ERGO

Die Erstversicherungsaktivitäten bündelt Munich Re vor allem in der ERGO. Über ERGO bieten wir Produkte in allen wesentlichen Versicherungssparten an: der Lebensversicherung, der Krankenversicherung, nahezu sämtlichen Zweigen der Schaden- und Unfallversicherung, inklusive der Reiseversicherung sowie der Rechtsschutzversicherung. In Kombination mit Assistance- und Serviceleistungen sowie einer individuellen Beratung decken wir den Bedarf von Privat- und Firmenkunden. ERGO betreut rund 37 Millionen überwiegend private Kunden in rund 30 Ländern, wobei der Schwerpunkt auf Europa und Asien liegt.

Asset Management

Die weltweiten Kapitalanlagen der Gruppe werden von der MEAG betreut. Daneben bietet die MEAG privaten und institutionellen Kunden ihre Kompetenz an.

3 Steuerliche Governance und Leitlinien im Umgang mit unseren steuerlichen Verpflichtungen

Compliance Statement

Die Einhaltung von geltenden Gesetzen sowie unternehmensinternen Regeln und Grundsätzen (Compliance) ist für alle Mitarbeiter von Munich Re eine verbindliche Vorgabe.

Compliance im Allgemeinen wie auch Tax Compliance im Besonderen sind zentrale Bestandteil unserer Geschäftsprozesse.

Die zentralen Grundsätze und Überzeugungen der Gruppe haben wir als Core Principles in einem Verhaltenskodex niedergelegt, der den verbindlichen Rahmen für alle unsere Aktivitäten bildet.

Munich Re versteht sich als gesetzestreuer, transparenter und verantwortungsvoller Steuerpflichtiger. Daher hat es für uns oberste Priorität, jegliche Steuer- und Abgabepflichten, die Munich Re national und international auferlegt werden, zu erfüllen.

Leitlinie zur Tax Compliance in der Munich Re Gruppe

Der Vorstand der Munich Re AG hat eine Leitlinie zur Tax Compliance verabschiedet, um Mindestvorgaben für die Tax Compliance Standards zu geben sowie die Grundelemente des implementierten Tax Compliance Management Systems zu beschreiben.

Unsere Grundelemente umfassen Vorgaben zu

1. Tax Compliance Kultur
2. Tax Compliance Zielen
3. Tax Compliance Organisation
4. Tax Compliance Risiken
5. Tax Compliance Programm
6. Tax Compliance Kommunikation
7. Tax Compliance Überwachung

Die Leitlinie gilt unmittelbar für die Munich Re AG einschließlich ihrer ausländischen Niederlassungen. Sämtliche gruppenangehörigen Gesellschaften sind verpflichtet, lokal eine Richtlinie gleichen oder ähnlichen Inhalts zur Anwendung zu bringen. Die Einhaltung dieser Vorgabe wird jährlich überprüft.

Die gruppenweit anzuwendende Leitlinie zur Tax Compliance setzt klare Regelungen und Verantwortlichkeiten für ein verantwortungsbewusstes Tax Management innerhalb der gesamten Munich Re Gruppe.

Tax Compliance Management System als Bestandteil des internen Kontrollsystems

Munich Re hat sich bei der Errichtung ihres Tax Compliance Management Systems an den in der Leitlinie genannten sieben Grundelementen des IDW PS 980 sowie den dazu veröffentlichten IDW-Praxishinweisen orientiert.

Es erläutert die getroffenen Maßnahmen, Strukturen und Prozesse, die zur systematischen Identifikation, Bewertung und Überwachung der Tax Compliance Risiken eingerichtet sind.

Die identifizierten Steuerrisiken, deren Bewertung sowie die Auswirkung auf die Bereiche „financial loss“, „financial statement“ und „reputation“ sind mit den getroffenen Maßnahmen zur Risikominimierung in einer Risikokontrollmatrix eingetragen. Die Risikokontrollmatrix wird einer alljährlichen Überprüfung unterzogen und soweit notwendig angepasst.

Das Tax Compliance Management System ist Teil unseres allgemeinen internen Kontrollsyste ms.

Einstellung zu Steuerplanung und Steuergestaltung

Die Munich Re Gruppe strebt grundsätzlich für ihre geschäftlichen Aktivitäten eine Maximierung des Gewinns nach allen Steuern und Abgaben an. Der Konzernaufbau und die aufgesetzten Strukturen werden auch aus steuerlicher Sichtweise so gestaltet, dass sie dem Erfolg der Gruppe zuträglich sind.

Die Wahl ausländischer Standorte wird primär durch geschäftliche Überlegungen bestimmt. Über Tochtergesellschaften oder Zweigniederlassungen sind wir an den wichtigsten Versicherungsstandorten der Welt, wie z.B. USA, UK, Schweiz oder Singapur, vertreten. Die Steuersätze an den ausländischen Versicherungsstandorten sind meistens niedriger als in Deutschland.

Wir schaffen nur Strukturen mit ausreichender wirtschaftlicher Substanz. Wir schließen darüber hinaus keine Transaktionen ab, deren alleiniger Zweck die Erlangung eines steuerlichen Vorteils ist.

In jedem Fall besteht sowohl lokal als auch in Deutschland volle Transparenz gegenüber der Aufsicht und den Finanzbehörden, und wir handeln stets im Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen.

Transaktionen mit Gruppengesellschaften werden gemäß den Vorgaben der OECD wie unter fremden Dritten üblich (dealing at arm's length) abgeschlossen.

Steuerliche Berichterstattung

Munich Re unterliegt einer Vielzahl von steuerlichen Veröffentlichungs- und Berichtspflichten.

Wir ermitteln und veröffentlichen für die Munich Re Gruppe u.a. die Ertragsteuerbelastung nach HGB, IFRS und SII samt allen steuerlichen Anhangsangaben.

Gegenüber den Finanzverwaltungen weltweit erfüllen wir alle Pflichten im Rahmen der Steuerdeklaration sowie betreffend des auf OECD-Ebene konzipierten Country-by-Country-Reportings. Wir engagieren uns für einen offenen, transparenten und respektvollen Umgang mit den Finanzbehörden, um im beiderseitigen Interesse ein zügiges und effizientes Besteuerungsverfahren zu ermöglichen. Im Fall einer nicht eindeutigen Steuerrechtslage suchen wir aktiv den Dialog mit den Finanzbehörden und legen betroffene Sachverhalte freiwillig offen.

Im Rahmen der steuerlichen Berichterstattung legen wir hohe Maßstäbe an modernste IT-Unterstützung, die Auswahl qualifizierter Mitarbeiter und Berater sowie qualitativ hochwertige Prozesse an. Die Steuerpositionen werden laufend analysiert und einer Qualitätskontrolle unterzogen. Damit wird sichergestellt, dass unsere steuerlichen Verpflichtungen und Risiken in unseren veröffentlichten Reports angemessen berücksichtigt sind.

4 Internationale Geschäftsbeziehungen zu Gruppengesellschaften

Das integrierte Geschäftsmodell von Munich Re als auch die globale Präsenz auf allen wichtigen Versicherungsmärkten bedingen intensive und vielfältige Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns, insbesondere zwischen der in München ansässigen Munich Re AG und den lokalen Tochtergesellschaften bzw. Niederlassungen im Ausland. Hierbei stellt Munich Re die Einhaltung sowohl der internationalen Richtlinien und Standards (insbesondere der OECD-Verrechnungspreisgrundsätze) sowie der jeweils bei den beteiligten Geschäftseinheiten anwendbaren Regelungen im nationalen Steuerrecht sicher.

Die Gestaltung konzerninterner Geschäftsbeziehungen richtet sich primär nach geschäftspolitischen und regulatorischen Notwendigkeiten. Eine hinreichende unternehmerische Substanz wie auch personelle Ausstattung aller Vertragspartner wird stets gewährleistet.

Weiterhin kommen bei all diesen Transaktionen sachgerechte, d.h. insbesondere am international anerkannten Fremdvergleichsgrundsatz ausgerichtete Verrechnungspreise zum Einsatz. Hierdurch entspricht Munich Re der Forderung der Aktionspunkte 8-10 des BEPS-Projektes von OECD und G20 nach einer Besteuerung der Unternehmensgewinne im Einklang mit der unternehmerischen Wertschöpfung.

Die tatsächliche Umsetzung der genannten Grundsätze wird insbesondere auch durch konzerninterne Verrechnungspreisrichtlinien unterstützt, welche alle wesentlichen Geschäftsbeziehungen verbindlich regeln.

Die den Verrechnungspreisen immanenten Rechtsunsicherheiten und Doppelbesteuerungsrisiken begegnet Munich Re durch eine umfassende und zeitnahe Erfüllung aller Dokumentationserfordernisse. Dies betrifft auch die individuellen Verpflichtungen bei den jeweiligen Tochtergesellschaften bzw. Niederlassungen („local file“). Die darüber hinaus für die Munich Re Gruppe insgesamt bestehende Rechtspflicht zum Erstellen eines länderbezogenen Country-by-Country-Reports wie auch einer Stammdatendokumentation („Masterfile“) wird zentral von der Konzernsteuerabteilung erledigt.

Munich Re nimmt proaktiv mit den Finanzbehörden Kontakt auf, sobald sich bei besonders großvolumigen bzw. sehr speziellen Geschäftsbeziehungen erhebliche Interpretationsspielräume hinsichtlich der Anwendung des Fremdvergleichsgrundes abzeichnen. Im Einzelfall werden auch unilaterale bzw. bilaterale Vorabverständigungsverfahren angestrengt, um sich abzeichnende zwischenstaatliche Streitigkeiten über die Verteilung des Besteuerungssubstrates möglichst im Vorfeld beizulegen. Die hierbei bestehenden Mitwirkungspflichten werden überwiegend zentral wahrgenommen.

5 Unser weltweiter Beitrag zum Steueraufkommen

Die Ertragsteuer in der Munich Re Gruppe im Jahr 2019 ist aus unserem Geschäftsbericht ersichtlich. In Summe sind weltweit 483 Mio. € Ertragsteuern auf unseren Vorsteuergewinn von 3.190 Mio. € angefallen, dies entspricht einer Konzernsteuerquote von 15,1%. Die Konzernsteuerquote ist niedriger als im Jahr 2018, weil sich 2019 positive Sondereffekte für weit zurückliegende Veranlagungszeiträume materialisiert haben. Ohne diesen Effekt hätte die Konzernsteuerquote 21,0% betragen.

Die Ertragsteuern in Höhe von 483 Mio. € verteilen sich wie folgt auf einzelne Länder:

Aufteilung des ausgewiesenen
Steueraufwands/-ertrags nach Ländern

Mio. €	2019
Deutschland	-107
United Kingdom	-76
Europa (Rest)	-95
USA	-108
Kanada	-80
Asien	-11
Sonstige	-6
Ertragsteuern	-483

Neben den Ertragsteuern führen wir indirekte Steuern, wie z.B. die Lohnsteuer oder Versicherungssteuer, in signifikanter Größenordnung ab.

6 Organigramm der Munich Re Gruppe

